PROF. DR. WILHELM NORDEMANN DR. KAI VINCK

DR. PAUL W. HERTIN RECHTSANWALTE UND NOTARE

Uhlandstraße 173/174 1000 BERLIN 15 06.03.1986

Telefon Sammel-Nr. 030 / 86t 1036 Telex 16 36 6t fronc d Ma.-Da. 833-17.00 Uhr Mi. 830-1630 Uhr Fr. 630-14.00 Uhr

AZ: III/schl 179/86.
Aktenzeichen bitte bei Zahlung und Schriftverkehr unbedingt angeben.

Polizeipräsident in Berlin -Direktion VB B-Landgrafenstraße 1 5

1000 Berlin 30

Beratungsangel. Dr. Sikatzis

Ihr Zeichen: Dir VB B - 851218/0967-5

= 129 ans : 7.3.56 /

Sehr geehrter Herr Mühl,

ich beziehe mich auf die bisherige Korrespondenz und überreiche Ihnen in der Anlage in Fotokopie den Gesellschaftsvertrag vom 21. Mai 1984 sowie die Bevollmächtigung für den Steuerberater Wolfgang D. Kind vom 01. Oktober 1984.

Was die Beteiligung unseres Mandanten an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Kurfürstendamm 12 – 15 angeht, weise ich darauf hin, daß Herr Dr. Sikatzis einer der Gründungsgesellschafter dieser Gesellschaft war. Sein Anteil betrug 1.250.000,00 DM, wobei jedoch nur ein Anteil von 250.000,00 DM auf ihn selbst entfällt, während die restliche Beteiligung von 1.000.000,00 DM von ihm für drei Unterbeteiligte (Prof. Dr. Nordemann, Dr. Hertin und meine Frau, an deren Stelle später ich getreten bin) gehalten wurde. Die Konstruktion über die Unterbeteiligung wurde zunächst – nicht nur bei Dr. Sikatzis, sondern auch bei anderen Gründungsgesellschaftern – deshalb gewählt, um die BGB-Gesellschaft im Außenverhältnis personenmäßig übersichtlich zu halten. Aus rein steuerrechtlichen Gründen sind später die Unterbeteiligungsverhältnisse in echte Beteiligungen umgewandelt worden. Unter Berücksichtigung der weiteren Beteiligungen sind, wie

-109

Sie wissen, insgesamt über 70 Personen an der BGB-Gesellschaft nunmehr beteiligt.

Herr Dr. Sikatzis hat seine persönliche Einlage von 250.000,00 DM noch im Jahre 1984 erbracht. Zahlungsnachweise können, soweit benötigt, vorgelegt werden.

An der Geschäftsführung der BGB- Gesellschaft ist Dr. Sikatzis nicht beteiligt. Für diese wurde zunächst Herr Kind tätig; seit Herbst 1985 ist Herr Rechtsanwalt Wellmann Geschäftsführer. Herr Dr. Sikatzis hat keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Bei den Gesellschaftsversammlungen läßt er sich regelmäßig durch uns vertreten, da er als Zahnarzt zum einen mit der Materie weniger vertraut ist, zum anderen durch das Freundschaftsverhältnis zu uns er seine Interessen ordnungsgemäß vertreten weiß.

Ablichtungen der Protokolle der bisherigen Gesellschaftsversammlungen könnten von uns nachgereicht werden. Ich nehme allerdings an, daß Herr Wellmann als Geschäftsführer der BGB-Gesellschaft bereit ist, von sich aus derartige und evtl. sonst noch benötigte Unterlagen vorzulegen.

Falls von Herrn Dr. Sikatzis noch Angaben benötigt werden, bitten wir Sie, sich an uns zu wenden. Eine auf uns lautende Vollmacht unseres Mandanten ist beigefügt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Vinck

-/110-

## Gesellschaftsvertrag

## § 1 (Beteiligte)

Wir, die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag genannten Personen schließen uns hiermit zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen. Die Gesellschaft wird

"Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15" genannt.

## § 2 (Gesellschaftszweck)

Die Gesellschaft erwirbt, modernisiert, bebaut und bewirtschaftet das Grundstück Berlin 15, Kürfürstendamm 12/15, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 386 Blatt 12385.

Der Umfang der Instandsetzung, des Ausbaues bzw. Neubaues und der Modernisierung dieses Grundstücks ergibt sich sowohl hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen als auch der Finanzierungskosten aus der diesem Vertrag beigefügten Anlage 2 ("Ausbaubzw. Neubaumaßnahmen, Modernisierung und Instandsetzung").

Änderungen bezüglich der Art, des Umfanges und des Kapitalaufwandes bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag des Ausscheidens noch entstehende Gewinne und Verluste bleiben bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt.

Für die Berechnung des Buchwertes des Gesellschaftsanteiles bleibt die genannte Bilanz auch dann maßgebend, wenn sich deren Ansätze infolge einer steuerlichen Außenprüfung der Gesellschaft nachträglich ändern.

Das Abfindungsguthaben ist in 4 gleichen Jahresraten beginnend mit dem ersten Tag des auf den Tag des Ausscheidens folgenden Monats auszuzahlen. Es ist ab dem Tag des Ausscheidens mit 6% jährlich zu verzinsen, wobei die angelaufenen Zinsen mit jeder Rate fällig werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen bedüfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

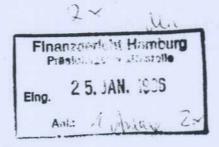
Berlin, am 21/ Mai 1984

Allow

Dr. Krause & Partner, Am Erlenbusch 8, D-14195 Berlin

Finanzgericht Hamburg - VI. Senat -Oberstr. 18 d I

20144 Hamburg



DR. GÜNTHER KRAUSE MECHTHILD KRAUSE RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

AM ERLENBUSCH 8 D-14195 BERLIN-DAHLEM

TELEFON (030) 8241599 TELEFAX (030) 8239235

POSTBANK BERLIN (BLZ 10010010) KONTO-NR. 144680-107 BERLINER BANK AG (BLZ 10020000) KONTO-NR. 4190250500 GRUNDKREDITBANK (BLZ 10190100)

DEN

22.01.1996 K/kr

KONTO-NR. 7092850000

In dem Finanzgerichtsverfahren

Dr. Günther Krause ./. Finanzamt Hamburg-Barmbeck-Uhlenhorst - VI 16/95 -

überreiche ich unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 23.11.1995 Fotokopie des Gesellschaftsvertrages vom 21. Mai 1984, der auch meine Unterschrift enthält. Das Original des Gesellschaftsvertrages mit meiner Unterschrift war seinerzeit beschlagnahmt und zu den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Turmstr. 91, Berlin-Tiergarten,

zu GZ 60 Js 4/86

genommen worden. Der Kläger tritt Beweis vorsorglich an durch

Herbeiziehung der vorgenannten Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei

Dr. Krause

Rechtsanwalt

## Gesellschaftsvertrag

## § 1 (Beteiligte)

Wir, die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag genannten Personen schließen uns hiermit zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen. Die Gesellschaft wird

"Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15" genannt.

## § 2 (Gesellschaftszweck)

Die Gesellschaft erwirbt, modernisiert, bebaut und bewirtschaftet das Grundstück Berlin 15, Kürfürstendamm 12/15, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 386 Blatt 12385.

Der Umfang der Instandsetzung, des Ausbaues bzw. Neubaues und der Modernisierung dieses Grundstücks ergibt sich sowohl hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen als auch der Finanzierungskosten aus der diesem Vertrag beigefügten Anlage 2 ("Ausbaubzw. Neubaumaßnahmen, Modernisierung und Instandsetzung").

Änderungen bezüglich der Art, des Umfanges und des Kapitalaufwandes bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag des Ausscheidens noch entstehende Gewinne und Verluste bleiben bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt.

Für die Berechnung des Buchwertes des Gesellschaftsanteiles bleibt die genannte Bilanz auch dann maßgebend, wenn sich deren Ansätze infolge einer steuerlichen Außenprüfung der Gesellschaft nachträglich ändern.

Das Abfindungsguthaben ist in 4 gleichen Jahresraten beginnend mit dem ersten Tag des auf den Tag des Ausscheidens folgenden Monats auszuzahlen. Es ist ab dem Tag des Ausscheidens mit 6% jährlich zu verzinsen, wobei die angelaufenen zinsen mit jeder Rate fällig werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen bedüfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

Berlin, am 21/ Mai 1984

# Finanzamt

## Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

Finanzamt Mamburg-Barmbak-Uhlanhorst Postfach 76 03 60 22053 Hamburg Herrn Olaf John Steuerberater/ vereidigter Buchprüfer Furtwänglerstr. 9

Eingegangeil 1 4. FEB. 1996 Erledigt:

14193 Berlin

(Bei Antwort angeben) Telefon 24 88 - (02)

21/102/00962 -SX

Stevernummer

3268

Durchwahl Bearbeiter(in) Schlamp

Hamburg

Febr.1996/ke

Betreff

"GbR Kurfürstendamm 12 - 15";

hier: Ihr Mandant Udo Braun

Bezug

Ihr Schreiben vom 9.1.1996

Sehr geehrter Herr John,

in der Anlage erhalten Sie in Kopie den Gesellschaftsvertrag vom 21.5.1984, der Grundlage der Prüfung durch das Finanzamt war.

Der Vertrag müßte Ihnen jedoch bereits vorliegen, da er nach den mir vorliegenden Informationen von Ihrem Mandanten vorgelegt wurde.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

Dienstgebäude Lübecker Str. 101 - 109, 22087 Hamburg Sprechzeiten Telefon Vermittlung Telefax BN Ho, Mi., Fr. v. 8-12 Uhr

(040) 2488 - 02

24883230 9.59 -

Lohnsteuerstellen

auch am Donnerstag 15 - 18 Uhr

Konten der Steuerkasse Hamburg Steinstr. 10, 20095 Hamburg:

Hamburgische Landesbank (BLI 200 500 00) Mr. 101 444 Lahlen Sie bitte nur durch Überweisung Landeszentralbank Hamburg (BLI 200 000 00) Nr. 200 015 30 Keine Barzahlungsmöglichkeit i.d. Steuerkasse

## Gesellschaftsvertrag

A designation of the same of t

# § 1 (Beteiligte)

genannt.

Wir, die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag genannten Personen schließen uns hiermit zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen. Die Gesellschaft wird

, "Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15"

# § 2 (Gesellschaftszweck)

Die Gesellschaft erwirbt, modernisiert, bebaut und bewirtschaftet das Grundstück Berlin 15, Kürfürstendamm 12/15, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 400 Blatt 12385.

Der Umfang der Instandsetzung, des Ausbaues bzw. Neubaues und der Modernisierung dieses Grundstücks ergibt sich sowohl hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen als auch der Finanzierungskösten aus der diesem Vertrag beigefügten Anlage 2 ("Ausbaubzw. Neubaumußnahmen, Modernisierung und Instandsetzung").

Änderungen bezüglich der Art, des Umfanges und des Kapitalauf- wandes bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag des Ausscheidens noch entstehende Gewinne und Verluste bleiben bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt.

Für die Berechnung des Buchwertes des Gesellschaftsanteiles .
bleibt die genannte Bilanz auch dann maßgebend, wenn sich deren Ansätze infolge einer steuerlichen Außenprüfung der 32 sellschaft nachträglich ändern.

Das Abfindungsguthaben ist in 4 gleichen Jahresraten beginnend mit dem ersten Tag des auf den Tag des Ausscheidens folgenden Monats auszuzahlen. Es ist ab dem Tag des Ausscheidens mit 6% jährlich zu verzinsen, wobei die angelaufenen Zinsen mit jeder Rate fällig werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und oder Ergänzungen bedüfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

Berlin, am 21/ Mai 1984

Mous

#### HAMBURG-BARMBEK-UHLENHORST

Konten - Steuerkasse Hamburg HLB (BLZ 200 500 00)Nr.101 444 LZB (BLZ 200 000 00)Nr.200 015 30 Zahlen Sie nur durch Überweisung

Finanzaut Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst Postfach 76 03 60 22053 Hamburg Herrn Georg Pientka Pfalzburger Str. 46

10717 BERLIN

Mein Zeichen Bearbeiter/in 21/102/00962 - S X/Rb 5 Herr Schlamp

Tel. 68297-Hamburg, /.April 1996/Ei

Betreff GbR Kurfürstendamm 12 - 15

Bezug Ihr Schreiben vom 11.03.1996

Sehr geehrter Herr Pientka.

ausweislich des Prüfsberichts des Finanzamts Charlottenburg-West zur Steuernummer: 543/8632 vom 30.03.1990 umfaßte der Prüfungszeitraum die Jahre 1984 -1987. Es mag durchaus sein, daß Sie nach Ihrem Beitritt im Jahre 1986 (ich verweise auf Blatt 56 der Einspruchsentscheidung vom 09.12.1994) als Gesellschafter anzusehen sind. Dies gilt aber keineswegs für den gesamten Prüfungszeitraum, wie man fälschlicherweise aus dem Prüfungsbericht entnehmen könnte.

Wie Ihnen der Vorsteher des Finanzamts Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst mitgeteilt hat, wurde bisher lediglich über die Einsprüche betreffend die Jahre 1984 -1985, in denen Sie nicht an der GbR Kurfürstendamm beteiligt waren, entschie-

Dienstgebäude: Lübecker Str. 101-109,

22087 Hamburg

Sprechstunden:

Mo., Mi., Fr. von 8 - 12 Uhr

Lohnsteuerstelle:

zusätzlich Donnerstag v. 15 -18 Uhr

Telefon (040) 24 88

- 02

Vermittlung Telefax BN - 3230 9.59 den (Schreiben vom 07.02.1996). Die Einsprüche für die Jahre 1986 und 1987 ruhen derzeit im Hinblick auf das finanzgerichtliche Verfahren betreffend die Vorjahre. Es wurde Ihnen auch bereits mitgeteilt, daß eine Übersendung des Vertrages nicht möglich sei. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, daß der Unterzeichner etwas verwundert darüber ist, daß Sie den Vertrag, obwohl Sie selbst "unstrittig als Gesellschafter anzusehen" (vgl. den o.g. Bp-Bericht) sind, nicht in Händen halten.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bin ich dennoch im Hinblick auf die noch ausstehende Bearbeitung der Einsprüche für die Folgejahre ab 1986 bereit, Ihnen den fraglichen Vertrag in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Ihren Antrag auf Akteneinsicht muß ich jedoch zurückweisen.

Im Rechtsbehelfsverfahren gibt es - anders als im finanzgerichtlichen Verfahren, § 78 FGO - kein generelles Akteneinsichtsrecht. Wegen der Klageverfahren betreffend die Jahre 1984 und 1985, in denen Sie, wie bereits mehrfach erwähnt, nicht an der GbR Kurfürstendamm beteiligt waren, wurden die Akten ohnehin dem Finanzgericht vorgelegt.

§ 364 AO normiert keinen Anspruch der Beteiligten auf Einsicht in die Akten. Dies heißt umgekehrt aber nicht, daß das Finanzamt nicht auch Akteneinsicht gewähren kann. Bei der Entscheidung für die Gewährung der Akteneinsicht hat das Finanzamt selbstverständlich auch etwaige Geheimhaltungsinteressen Dritter zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist auch das Schreiben des Vorstehers vom 07.02.1996 zu verstehen, wonach im Rahmen der Einspruchsbearbeitung für die Jahre ab 1986 geprüft werden müsse, welchen Beteiligten welche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen bzw. dürfen. Sobald die Bearbeitung nach Abschluß der Klageverfahren betreffend die Jahre 1984 – 1985 aufgenommen wird, werden wir Sie selbstverständlich davon in Kenntnis setzen. Abschließend weise ich nochmals darauf hin, daß Sie nach diesseitiger Angicht kein Beteiligter im Sinne des § 364 AO für die Jahre 1984 und 1985 sind.

Şchon aus diesem

Grunde scheidet die Gewährung der Akteneinsicht für diese Jahre aus. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, daß angesichts der Vielzahl der Beteiligten Interessen Dritter tangiert werden. Die steuerlichen Verhältnisse anderer Steuerpflichtiger dürfen vom Finanzamt Fremden gegenüber nicht offenbart werden. Auf § 30 Abs. 2 Ziffer 1a AO wird ausdrücklich hingewiesen.

Ich gehe davon aus, daß sich Ihr Schreiben mit Übersendung der Kopie des Vertrages vom 21.05.1984 erledigt hat.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

Gesellschaftsvertrag

A de la commanda de l

# § 1 (Beteiligte)

Wir, die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag genannten Personen schließen uns hiermit zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen. Die Gesellschaft wird

"Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15"

genannt.

## § 2 (Gesellschaftszweck)

Die Gesellschaft erwirbt, modernisiert, bebaut und bewirtschaftet das Grundstück Berlin 15, Kürfürstendamm 12/15, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 300 Blatt 12385.

Der Umfang der Instandsetzung, des Ausbaues bzw. Neubaues und der Modernisierung dieses Grundstücks ergibt sich sowohl hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen als auch der Finanzierungskösten aus der diesem Vertrag beigefügten Anlage 2 ("Ausbaubzw. Neubaumaßnahmen, Modernisierung und Instandsetzung").

Änderungen bezüglich der Art, des Umfanges und des Kapitalauf- wandes bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses.

LH

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag des Ausscheidens noch entstehende Gewinne und Verluste bleiben bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt.

Für die Berechnung des Buchwertes des Gesellschaftsanteiles bleibt die genannte Bilanz auch dann maßgebend, wenn sich deren Ansätze infolge einer steuerlichen Außenprüfung der Jasellschaft nachträglich ändern.

Das Abfindungsguthaben ist in 4 gleichen Jahresraten beginnend mit dem ersten Tag des auf den Tag des Ausscheidens folgenden Monats auszuzahlen. Es ist ab dem Tag des Ausscheidens mit 6% jährlich zu verzinsen, wobei die angelaufenen Zinsen mit jeder Rate fällig werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und oder Ergänzungen bedüfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

Berlin, am 21/ Mai 1984

1. Alle

DIDI PEM DE PRIME

42103 Wuppertal (Elberfeld) Friedrich-Ebert-Straße 44 Fernruf (0202) 37105-0 / Telefax (0202) 312615 Postanschrift: Postfach 132554, 42052 Wuppertal

Finanzgericht Hamburg Oberstraße 10 d

20144 Hamburg

Finanzgeright Hamburg Prisidisipeschili satche 1 3, SEP, 1935

Elna.

k\84100N94.KLA 11. September 1995 MK/Ne

VI K 11/95

Klage

des Herrn Dr. Rodger von Wickede, Am Buschhäuschen 7, 42115 Wuppertal gegen

Finanzamt Hamburg-Barnbeck-Uhlenhorst, Lübecker Straße 101 - 109, 22078 Hamburg

wegen

einheitlicher und gesonderter Feststellung 1984 und 1985, Steuernummer: 21/102/00962 (alt 21/551/19189)

Hohes Gericht,

namens und im Auftrag des Klägers begründen wir die mit Schriftsatz vom 15.02.1995 erhobene Klage gegen die vorgenannten Feststellungsbescheide wie folgt:

## 1. Zurechnung der Einkünfte

Aufgrund der Beteiligung an der GbR Kurfürstendamm hat der Kläger entgegen der Auffassung des beklagten Finanzamts in der Einspruchsentscheidung vom 09.12.1994 den Tatbestand der Einkunftserzielung aus § 21 EStG verwirklicht.

Den Tatbestand der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung verwirklicht nach der Rechtsprechung des BFH, wer die rechtliche oder tatsächliche Macht hat, eines der in § 21 Absatz 1 EStG genannten Wirtschaftsgüter anderen entgeltlich auf Zeit zur Nutzung zu überlassen. Er muß Träger der Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag sein. Schließen sich mehrere Personen zusammen, um Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu erzielen, sind die Einkünfte Ihnen zuzurechnen, wenn sie in gesamthänderi-

# Gesellschaftsvertrag

# § 1 (Beteiligte)

Wir, die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag genannten Personen schließen uns hiermit zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen. Die Gesellschaft wird

"Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15"

genannt.

## § 2 (Gesellschaftsrweck)

Die Gesellschaft erwirbt, modernisiert, bebaut und bewirtschaftet das Grundstück Berlin 15, Kürfürstendamm 12/15, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band Amtsgerichts 2385.

Ler Umfang der Instandsetzung, des Ausbaues bzw. Neubaues und der Modernisierung dieses Grundstücks ergibt sich sowohl hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen als auch der Finanzierungskosten aus der diesem Vertrag beigefügten Anlage 2 ("Ausbaubzw. Neubaumaßnahmen, Modernisierung und Instandsetzung").

Änderungen bezüglich der Art, des Umfanges und des Kapitalaufwandes bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses.

de ment

- 9 -

zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag des Ausscheidens noch entstehende Gewinne und Verluste bleiben bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt.

Für die Berechnung des Buchwertes des Gesellschaftsanteiles bleibt die genannte Bilanz auch dann maßgebend, wenn sich deren Ansätze infolge einer steuerlichen Außenprüfung der Gesellschaft nachträglich ändern.

Das Abfindungsguthaben ist in 4 gleichen Jahresraten beginnend mit dem ersten Tag des auf den Tag des Ausscheidens folgenden Monats auszuzahlen. Es ist ab dem Tag des Ausscheidens mit 6% jährlich zu verzinsen, wobei die angelaufenen Zinsen mit jeder Rate fällig werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Palle einer Lücke.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen bedüfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

Berlin, am 21/ Mai 1984

Mou